

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (GV. NW 1975 S. 91) des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.V. mit Artikel 3, § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 341) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 96) hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 75a "Änderung Auf'm Hahn" gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauONW als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauVVO

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 - 5 BauVVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauVVO)

So (Fa u. We) Sondergebiete (Ferienwohnungen mit Wohnhäusern) (§ 11 BauVVO)

- (1) Sondergebiete mit Ferienwohnungen dienen vorwiegend der Ferienerholung
- (2) Festgesetzt sind:
In diesem Gebiet dürfen Wohnhäuser nur in sofortiger und in unmittelbarer Verbindung mit Ferienwohnungen innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.
Die Anordnung der Nutzfläche für Ferienwohnungen ist innerhalb eines Hauptgebüdes oder in Anbauten zulässig. Der Nutzflächenanteil "Ferienwohnungen" darf 50% der Gesamtnutzfläche nicht unterschreiten.

"Ferienwohnungen im Sinne dieser Satzung sind Wohnungen, die an mindestens 300 Tagen im Jahr an städte typisch wechselnde Feriengäste für deren vorübergehenden Ferienaufenthalt vermietet werden. Dies schließt insbesondere eine Nutzung als Wohnung in der Form, in der eine Meldepflicht gemäß Meldgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen von 25.5.1960 in der jeweils geltenden Fassung besteht sowie eine Einbeziehung in die Nutzung des Hauptwohngebüdes aus."

So (Hotel-Pension) Sondergebiet-Hotel-Pensionsbetrieb (§ 11 BauVVO)

- (1) Sondergebiete für Hotel- und Pensionsbetriebe dienen vorwiegend dem Gastronomie- und Beherbergungswesen.
- (2) Zulässig sind:
Hotels, Gaststätten, Cafés und Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsangehörige

Stellplätze und Garagen (§ 12 BauVVO)

Die Errichtung von Garagen und Stellplätzen ist nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16-20 BauVVO)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 Abs. 4 BauVVO)
- Trh Traufhöhe bergwärts max. 3,50 m talwärts " 6,00 m
- 04 Grundflächenzahl (§ 19 BauVVO)
- 03 Geschossflächenzahl (§ 20 BauVVO)

Dauweise, Baugrenzen überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 u. 23 BauVVO)

- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauVVO)
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigen Ausmaß kann zugelassen werden.)
- Überbaubare Grundstücksflächen
nicht überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehwegausweiche
- Fahrbahn
- Schrammbord
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen und Fußwege
- Öffentlicher Fußweg
- Wirtschaftsweg
- privater Wohnweg
- Sichtdreiecke, die sind oberhalb von 0,60 m Höhe - von Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten.
- Öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 12 BBauG)

- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Öffentlicher Spielplatz (Spielbereich D)
- Öffentliche Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

- Fläche für die Landwirtschaft

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG)

- Flächen mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Meschede

§ 103 GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN § 103 BauONW

Hauptbau:

- SD Satteldach, Dachneigung 24° - 30°
- zwingend einzuhaltende Firstrichtung
- Dachaufbauten nicht zulässig
- Dachüberstand an den Giebeln max. 0,70 m

Nebenbau:

- FD Flachdach
- PD Pultdach, Dachneigung max. 30°

Dachdeckung:

- SD, PD schieferfarbene Bedachung

wandflächen:

- Zulässig sind:
Putz- oder Klinkerflächen in warmen Farben, Verschönerung, Fachwerk mit Ausfachung in warmen Farben, naturfarbene Holzverkleidungen.

Einfriedigungen an öffentlichen Straßenverkehrsflächen:

- Gesamthöhe max. 0,80 m
- Zulässig sind:
1. Holzzäune: naturfarben
- 2. Mauern: wechbeton-Naturstein-Kalksandsteinverblendung in Verbindung mit vorgenannten Zäunen.
- 3. Hecken

§ 103 SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück mit Hauptfirstrichtung
- Empfohlene Kfz-Abstellflächen
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksnummer
- Höhenschichtlinie mit Angabe über NN
- Böschungen
- Nordpfeil

§ 103 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Oft und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Fabri
Schriftführer: gez. Hengesbach

Änderung der Gestaltungsvorschriften aufgrund einer Anregung des Hochsauerlandkreises während der Öffnung in Beschluß des Rates vom 21.6.1979

Ergänzung: Fachwerk nur in braunem oder schwarzem Farbton

Meschede, den 29.6.1979

Bürgermeister: gez. Stahlmecke

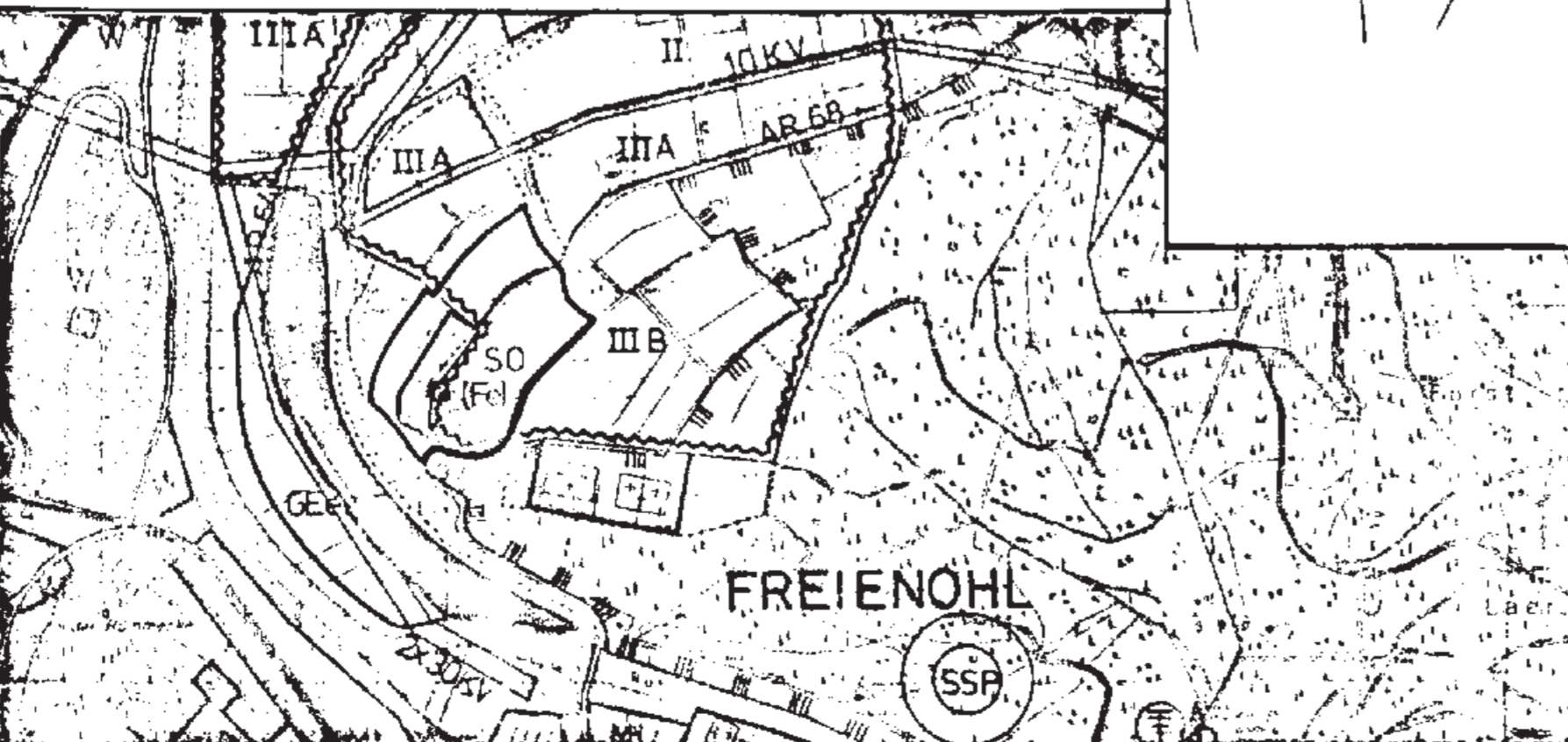
NEUAUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN "AUF'M HAHN" FREIENOHL M. 1:1000



siehe Änderung Nr. 75.3

siehe Änderung Nr. 75b

siehe Änderung Nr. 75.3



Die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf'm Hahn" in Meschede-Freienohl wird hiermit gemäß § 103 Abs. 1 BauONW im Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nr. 2 BauONW in der Fassung vom 27. Jan. 1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Ordnungsbereichsgesetzes vom 27.3.1979 (GV NW S. 122), genehmigt.

Meschede, den 31.10.1979
Az. 63-82-08 75a (600/2)
Hochsauerlandkreis
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
gez. Gerdes

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.60 i.V.m. Artikel 3, § 1 Abs. 3, Satz 1, des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 BGBl. I S. 2221 mit Verfügung vom 15.10.1979, Az. 35.2.1-24-128/79, genehmigt worden.

Arnsberg, den 15. Oktober 1979

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Cichos

Der Rat der Stadt Meschede hat am beschlossen, der(n) in der Genehmigungsverfügung gegebenen Maßgebend beizutreten.

Meschede, den
Der Bürgermeister

Dieser mit Verfügung vom 15. OKT. 1979 genehmigte Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 23. NOV. 1979 gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.60 i.V.m. Artikel 3, § 1, Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2221) am 23. NOV. 1979 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.

Meschede, den 22. NOV. 1979

Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

Beschneigung
Die Übereinstimmung der Verfahrenvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

STADT MESCHEDE
-BAUAMT-
In Vertretung
(Sommer)
Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan: "AUF'M HAHN" M. 1:1000

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 2.2.1979

(Schreiber)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 5. FEB. 1979

(Siegel) gez. Padberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 28. SEP. 1978 beschlossen, gemäß § 2 (1) BBauG das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Meschede, den 29. SEP. 1978

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Wilhelm
Schriftführer: gez. Hengesbach

Meschede, den 29. SEP. 1978

(Siegel)

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß § 2 (1) und 2 a (3) BBauG am 30. NOV. 1978 öffentlich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 30. NOV. 1978

Der Stadtdirektor
gez. Pütz

Meschede, den 30. NOV. 1978

(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29. MRZ. 1979 die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 2 (1) und 2 a (6) BBauG i.V.m. Artikel 3, § 1 Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2221) beschlossen.

Meschede, den 30. MRZ. 1979

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Heinz Kleinemeier
Schriftführer: gez. Hengesbach

Meschede, den 30. MRZ. 1979

(Siegel)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom 23.6.60 i.V.m. Artikel 3, § 1, Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2221) in der Zeit vom 2. MAI 1979 bis 5. JUNI 1979 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 12. APR. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 29. JUNI 1979

Der Stadtdirektor
gez. Pütz

Meschede, den 29. JUNI 1979

(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29. MRZ. 1979 die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 2 (1) und 2 a (6) BBauG i.V.m. Artikel 3, § 1 Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2221) beschlossen.

Meschede, den 30. MRZ. 1979

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Heinz Kleinemeier
Schriftführer: gez. Hengesbach

Meschede, den 30. MRZ. 1979

(Siegel)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom 23.6.60 i.V.m. Artikel 3, § 1, Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2221) in der Zeit vom 2. MAI 1979 bis 5. JUNI 1979 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 12. APR. 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 29. JUNI 1979

Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

Meschede, den 29. JUNI 1979

(Siegel)

Ermächtigungsgrundlagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) des § 2 Abs. 1 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.V.m. Artikel 3, § 1, Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) und der Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) des § 4 der 1. DVO zum BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1970 (GV NW S. 410) i.V.m. § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 21. JUNI 1979 als Satzung beschlossen.

Meschede, den 29. JUNI 1979

Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

Meschede, den 29. JUNI 1979

(Siegel)

Bearbeitet: Surau Gezeichnet: Pieper

Geändert: Planungsgröße: 6,8 ha

Geändert: Plannummer: 75a

Geändert: